

# Reisekosten-Formular 2014 - Inlandsreise

 Nr. 

 Name: 

 Beginn: 

[Datum, Uhrzeit]

 Ende: 

[Datum, Uhrzeit]

 Anlass: 

 Reiseziel(e): 

 Steuerliche  
Zuordnung: 

[z.B.: Freiberufliche Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Arbeitnehmertätigkeit, Vermietung, Nebentätigkeit]

Reisekosten	Brutto	MwSt <sup>1</sup>	Netto
<b>I. Fahrtkosten</b>			
1. Pkw im Betriebsvermögen	[Berücksichtigung bei Gewinnermittlung]		
2. Privat-Pkw: <input type="text"/> km x <input type="text"/> €/km <small>[pauschal 0,30 €/km bzw. individueller km-Satz]</small>	0,00 €	<input type="text"/> €	0,00 €
3. Öffentliche Verkehrsmittel, Taxi (lt. Belegen)	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	0,00 €
<b>II. Verpflegungsmehraufwand<sup>2</sup></b>			
<b>a) Eintägige Reise:</b>			
<input type="text"/> Tag (Abwesenheit: mehr als 8 Stunden) 12 €	0,00 €	<input type="text"/> €	0,00 €
<b>b) Mehrtägige Reise</b>			
<input type="text"/> Anreisetag (zeitunabhängig) 12 €	0,00 €	<input type="text"/> €	0,00 €
<input type="text"/> Zwischentag(e) (Abwesenheit 24 Stunden) 24 €	0,00 €	<input type="text"/> €	0,00 €
<input type="text"/> Abreisetag (zeitunabhängig) 12 €	0,00 €	<input type="text"/> €	0,00 €
<b>III. Übernachtungskosten</b>			
1. Tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung <sup>3</sup> )	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	0,00 €
2. Pauschale (nur bei Auslagenersatz durch Arbeitgeber) <input type="text"/> Übernachtungen x 20 € (Inland)	0,00 €	---	0,00 €
<b>IV. Reise-Nebenkosten</b>			
Tatsächliche Kosten (ggf. Eigenbeleg) z.B. für Telekommunikation, Porto, Trinkgelder, Parkplatz, Gepäckbeförderung und -aufbewahrung, Straßenbenutzung, Schadensersatzleistungen bei Verkehrsunfällen, Sammelposten	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	0,00 €
<b>Abzugsfähige Reisekosten</b> (ggf. abzügl. steuerfreie Erstattungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

<sup>1</sup> Unternehmer können bei Inlandsreisen im Zusammenhang mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit die in einer Rechnung gesondert ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer abziehen. Ein Vorsteuerabzug aus Reisekosten- und Kilometerpauschalen ist jedoch nicht möglich.

<sup>2</sup> Sorgt der Arbeitgeber – oder auf dessen Veranlassung ein Dritter – für die Verpflegung (z.B. bei einer Fortbildungsveranstaltung), sind die Verpflegungspauschalen zu kürzen (Frühstück: 4,80 €, Mittag- und Abendessen: je 9,60 €). Besonderheiten gelten insb. bei Zuzahlungen des Arbeitnehmers (→ 'steuertip'-Ratgeber „Reisekosten-Reform 2014“, Abruf-Nr. st 412013).

<sup>3</sup> a) Gesondertes Ausweis der Verpflegung: Kürzung in tatsächlicher Höhe. b) Gesamtpreis für Unterkunft und Verpflegung: Kürzung je Tag um 4,80 € für Frühstück und je 9,60 € für Mittag-/Abendessen.

[Datum]

[Unterschrift]

# Reisekosten-Formular 2014 - Auslandsreise

 Nr. 

**Name:**   
**Beginn:**  [Datum, Uhrzeit]      **Ende:**  [Datum, Uhrzeit]  
**Anlass:**   
**Reiseziel(e):**   
**Steuerliche Zuordnung:**   
[z.B.: Freiberufliche Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Arbeitnehmertätigkeit, Vermietung, Nebentätigkeit]

Reisekosten	Brutto	Ausl. MwSt <sup>1</sup>
<b>I. Fahrtkosten</b>		
1. Pkw im Betriebsvermögen	[Berücksichtigung bei Gewinnermittlung]	
2. Privat-Pkw: <input type="text"/> km x <input type="text"/> €/km <small>[pauschal 0,30 €/km bzw. individueller km-Satz]</small>	0,00 €	<input type="text"/> €
3. Öffentliche Verkehrsmittel, Taxi (lt. Belegen)	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
<b>II. Verpflegungsmehraufwand<sup>2</sup></b>		
Pauschbeträge (abhängig vom Reiseland)		
<b>a) Eintägige Reise:</b>		
<input type="text"/> Tag (Abwesenheit: mehr als 8 Stunden) <input type="text"/> €	0,00 €	<input type="text"/> €
<b>b) Mehrtägige Reise</b>		
<input type="text"/> Anreisetag (zeitunabhängig) <input type="text"/> €	0,00 €	<input type="text"/> €
<input type="text"/> Zwischentag(e) (Abwesenheit 24 Stunden) <input type="text"/> €	0,00 €	<input type="text"/> €
<input type="text"/> Abreisetag (zeitunabhängig) <input type="text"/> €	0,00 €	<input type="text"/> €
<b>III. Übernachtungskosten</b>		
1. Tatsächliche Kosten (ggf. Kürzung eines Gesamtpreises für Unterkunft und Verpflegung um 20 % des länderspezifischen Verpflegungspauschalbetrags für Frühstück und jeweils 40 % für Mittag- und Abendessen)	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
2. Pauschale (abhängig vom Reiseland) – nur bei Auslagenersatz durch Arbeitgeber – <input type="text"/> Tage x <input type="text"/> €	0,00 €	---
<b>IV. Reise-Nebenkosten</b>		
Tatsächliche Kosten (ggf. Eigenbeleg) z.B. für Telekommunikation, Porto, Trinkgelder, Parkplatz, Gepäckbeförderung und -aufbewahrung, Straßenbenutzung, Schadensersatzleistungen infolge von Verkehrsunfällen	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
<b>Abzugsfähige Reisekosten</b> (ggf. abzügl. steuerfreie Erstattungen)	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<sup>1</sup> Unternehmer können bei Reisen im Ausland unter bestimmten Voraussetzungen die dort gezahlte Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer – MwSt) im Rahmen eines besonderen Vergütungsverfahrens erstattet bekommen. Allerdings werden die Vorsteuern aus Reisekosten, Bewirtungen und Pkw-Kosten in einigen Ländern nicht oder nur beschränkt erstattet.

<sup>2</sup> Sorgt der Arbeitgeber – oder auf dessen Veranlassung ein Dritter – für die Verpflegung (z.B. bei einer Fortbildungsveranstaltung), sind die Verpflegungspauschalen zu kürzen (→ 'steuertip'-Ratgeber „Reisekosten-Reform 2014“, Abruf-Nr. st 412013).

  
 [Datum]

 \_\_\_\_\_  
 [Unterschrift]